

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 20. Februar 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Nägele und Herrn Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Filstal", zu Tagesordnungspunkt 2 und 3 Herr Unger vom Büro hettler&partner, zu Tagesordnungspunkt 4 die Herren Stöferle und Martincevic von der RBS wave GmbH und Wassermeister Uwe Burghardt, sowie Frau Allmendinger von der Geislinger Zeitung, einen Zuhörer und Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2017

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Gewerbegebiet Sänder

- **Sachstand und Erläuterungen zur Ausführungsplanung**
- **Bau der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Sänder –Ausschreibungsbeschluss**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Mit allen Beteiligten wurden hierüber einvernehmliche Lösungen getroffen. Der Umlegungsplan entfaltet seine Rechtskraft nach einer einzuhaltenden Frist, bei der die am Umlegungsverfahren Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zum Umlegungsplan zu äußern.

Unabhängig dieser einzuhaltenden Frist scheint es sinnvoll, den Bau der für die Entwicklung des Gewerbegebiets „Sänder“ notwendigen Erschließungsstraße in seiner Ausführungsplanung noch einmal zu besprechen und einen Ausschreibungsbeschluss zu fassen. Dieser sollte „vorbehaltlich der Rechtskraft“ des Umlegungsverfahrens sein.

Dies dient einem schnelleren Verfahrensablauf. Das Ing.-Büro GeoTeck (ehemals hettler&partner) kann mit dem bereits vorbereiteten Leistungsverzeichnis unmittelbar nach Rechtskraft des Umlegungsverfahrens die Ausschreibung einleiten, ohne dass hierzu nochmals eine Gemeinderatssitzung notwendig wäre.

Das Ausschreibungsergebnis wird selbstverständlich in öffentlicher Sitzung Gegenstand eines Tagesordnungspunktes sein.

Die Ausschreibung hat bezüglich des Haushalts 2017 weitgehende Auswirkungen. An Kosten ist für die weitere Erschließung mit Kosten für drei Leistungsbereiche wie folgt zu rechnen:

- Kanalbau mit 358.202,25 € brutto,
- Wasserleitungsbau mit 145.203,16 € brutto
- Straßenbau mit 527.961,70 € brutto.

Hinzu kommen noch ca. 8 Prozent Nebenkosten. Hierin ist die Ausschreibung, Bauoberleitung und Bauüberwachung durch das Ing.-Büro GeoTeck enthalten. Damit liegen die Gesamtkosten für den Bau der Erschließungsstraße bei ca. 1.115.000,00 € brutto.

Herr Unger vom Ing.-Büro GeoTeck war an diesem Abend anwesend und brachte die Ausführungsplanungen noch einmal in Erinnerung.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Umlegungsplans „Sänder“, sofort die Ausschreibung der Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“ an das Ing.-Büro GeoTeck in Auftrag zu geben.

3. Kanalsanierung Obere Sommerbergstraße- Beauftragung Ingenieurleistungen

Der Kanal im Bereich des Hotels Höhenblick in der Unteren Sommerberg Straße muss saniert werden. Dies muss über eine teilweise geschlossene Sanierung, sowie einen teilweisen Neubau des Kanals in offener Bauweise erfolgen.

Dringend erfolgen muss die abschnittsweise Sanierung des bereits eingebrochenen Bereichs der Kanalisation. Der Abschnitt, der in geschlossener Bauweise saniert werden kann, wird erst einmal aus dem in der Sitzung beschriebenen Vorhaben herausgenommen.

Der offen zu sanierende Kanal ist in vorgesehenem Abschnitt bereits teilweise eingebrochen. Oberflächenwasser kann eindringen. Der Boden bzw. die darüber verlaufende Straße läuft Gefahr nachzugeben. Genau in diesem Bereich liegt eine Wasserleitung der Hochzone und kreuzt den Kanal. Der genaue Punkt der Leitungskreuzung ist dort nicht bekannt.

Nach vorliegender Grobkostenschätzung liegt der Sanierungsaufwand bei offener Bauweise bei ca. 40.000 € brutto einschl. Nebenkosten. Aufgrund der Wasserleitung für die Hochzone sind eventuell noch Sicherungsarbeiten durchzuführen, die mit insgesamt 5.000 € anzusetzen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahme liegt ein Honorarangebot des Ing.-Büro Hettler&Partner vor. Das Angebot mit einer Summe von 6.543,09 € brutto beinhaltet die Leistungsphasen 2-8 sowie die Bauüberwachung. Der Auftrag für die Ingenieurstechnischen Leistungen ging einstimmig an das Ing.-Büro Hettler&Partner.

4. Hydraulische Rohrnetzanalyse – Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Das Versorgungsnetz unserer Wasserversorgung steht aufgrund unterschiedlicher Anforderungen hinsichtlich Druckverhältnisse, Versorgungssicherheit, Löschwasserversorgung und bisher nicht definiert beschriebenem „Fehlwasser“ wiederkehrend im Blickpunkt verschiedener Maßnahmen.

Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. April 2016 das Büro RBSwave aus Stuttgart beauftragt, eine hydraulische Berechnung des Versorgungsnetzes durchführen zu lassen.

Das Ergebnis dieser hydraulischen Berechnung liegt nun vor und wurde am Sitzungsabend durch Herrn Martincevic (RBSwave) vorgestellt.

Als erstes wurde das System unserer Wasserversorgung aufgenommen. Wie läuft das Wasser vom Hochbehälter über den Zwischenbehälter in die Hochzone und Niederzone 1 und 2 bis zum Verbraucher. Dabei wurden der hydraulische Zustand und die Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes geprüft. An Hand dieser Ergebnisse wurden der Gemeinde notwendige Maßnahmen aufgezeigt und zu erwartende Kosten mit an die Hand gegeben. Mit diesen Untersuchungsergebnissen verfügt nun die Verwaltung über einen Maßnahmenkatalog um:

- die Versorgung mit Trinkwasser immer in ausreichender Menge, auch im Spitzenlastfall
- mit ausreichend Druck
- in hygienisch einwandfreier Qualität und
- möglichst ohne Störungen
- mit minimalen Kosten

in der Zukunft sicherzustellen, zu verbessern und Wasserverluste aufzudecken bzw. nicht erfasste Wasserverbräuche zukünftig zu dokumentieren.

Mit der Umsetzung verschiedener Vorschläge kann sofort begonnen werden, größere Maßnahmen müssen für die Zukunft geplant und die Finanzierung dazu sichergestellt werden. Für andere Bereiche (z.B. Löschwasserversorgung, Spülvorgänge etc.) sind weiterführende Konzepte zu erstellen.

5. Bekanntgaben

5.1. Wasserrechtliche Genehmigung Planung Filspromenade

Die wasserrechtliche Genehmigung durch die Wasserbehörde Landratsamt Göppingen zur Planung der Filspromenade liegt mit Schreiben vom 02. Februar 2017 vor. Es ist geplant vorerst einen Abschnitt umzusetzen. Hierzu kann nun der Antrag auf Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden. Außerdem wäre noch eine Ausführungsplanung mit einhergehender Beauftragung des Planers notwendig. Dies wird momentan zur Entscheidung vorbereitet.

5.2. Abrechnung Wasserleitung Gruibinger Straße

Die durch Beschluss des Gemeinderats vom 19. September 2017 in Auftrag gegebene Verlängerung der Wasserleitung Gruibinger Straße ist in der Zwischenzeit fertig gestellt. Die Baumaßnahme wurde durch die Fa. G. Moll mit 25.118,07 € und von der Baufirma Dietrich mit 9.732,66 € abgerechnet. Insgesamt hat die Baumaßnahme somit 34.850,73 € gekostet. Es kam dabei zu Mehrkosten i. H. v. insg. ,2.486,45 €, welche durch eine Änderung des Anschlusses am Wasserschacht und einer etwas größeren Asphaltfläche verursacht wurden. Für den Wasserleitungsbau hat die Gemeinde Mühlhausen i.T. einen Kostenbeitrag vom Grundstücksbesitzer des Flurstücks 554/2 in Höhe von 8.712,68 € erhalten. Die Gemeinde hatte somit insgesamt 26.138,05 € an eigenem finanziellem Aufwand.

Jagdgenossenschaftsversammlung am 07. März 2017

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am Dienstag, 07. März 2017 um 19:00 Uhr im Bürgersaal statt. Es ging ein Antrag zur Tagesordnung ein, der sich auf die Verwendung des Reinerlöses bezieht. Die Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt Oberer Fils Bote bekannt gemacht.

5.3. Zuschussbewilligung Stiftung Naturschutzfonds für den Bau des Interkommunalen Schafstalls

In der Arbeitsgruppe „Interkommunaler Schafstall“ der drei Kommunen Wiesensteig, Gruibingen und Mühlhausen i.T. konnten die Eckpunkte für einen gemeinsamen Stallbaus nach intensiver Diskussion festgelegt werden. Das Leistungsverzeichnis ist erstellt. Der Antrag auf Zuschuss aus den Mitteln der Stiftung Naturschutzfond wurde beantragt. Mit Bescheid mit Datum vom 07. Februar 2017 bewilligt die Stiftung Naturschutzfond nun einen Zuschuss in Höhe von 398.000,- €. Die Kostenschätzung zum Bau beläuft sich auf ca. 440.000 – 450.000 €. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten. Insgesamt rechnet die Gemeinde Mühlhausen i.T. mit 20.500 € Eigenanteil.

5.4. Klageverfahren gegen die Vorauszahlung von Erschließungsbeiträgen Kreuzäcker II

Immer noch ist ein Klageverfahren bezüglich der Vorauszahlung von Erschließungsbeiträgen Kreuzäcker II beim Verwaltungsgericht anhängig. Die durch Rechtsbeistand vertretene gegnerische Seite beabsichtigt, am Klageverfahren festzuhalten. Mit Schreiben des gegnerischen Rechtsanwalts vom 08. Februar 2017 wurden die Gründe für eine Klage aus seiner Sicht dargestellt. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird nunmehr eine Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsgericht abgeben.

5.5. Einseitige Darstellung der Sichtweise Geislingens zur Sanierung Michelsberggymnasium

Die Stadt Geislingen hat mit eMail vom Dienstag, 07. Februar 2017 den Umlandgemeinden die an einer Info-Veranstaltung vom 03. Februar 2017 vorgeführte Präsentation zukommen lassen, mit der Bitte, diese an die Gemeinderäte weiter zu leiten. Folgendes ist jedoch aus Sicht der Gemeinde Mühlhausen i.T. zu ergänzen: Es nicht haltbar, wenn in der regionalen Tagespresse ein „Kommentar“ eines Redakteurs abgedruckt ist, der sich inhaltlich nur sehr einseitig und sachlich nicht vollständig

diffamierend gegen die Umlandgemeinden richtet. In die gleiche Kerbe schlägt auch der Gastkommentar des Geislinger Oberbürgermeisters.

Die in den Kommentaren angesprochene Info-Veranstaltung vom 03. Feb. 2017 war von vorherein als „Show-Veranstaltung“ geplant, bei der die Kommunen aufgrund der anstehenden Verfahren richtigerweise nicht vertreten waren. Hier geht es nur um die öffentliche Stimmungsmache, um die Sympathiewerte für die Stadt Geislingen zu erhöhen. Neue inhaltliche Fakten wurden dabei nicht präsentiert.

Es scheint in der Öffentlichkeit (und bei der Presse insbesondere) teilweise noch nicht klar zu sein, warum sich die Umlandgemeinden gegen eine Beteiligung an den Sanierungskosten wehren. Geislingen erhält für jeden auswärtigen Schüler jährlich nicht unerhebliche finanzielle Mittel aus dem Topf der Gemeinden zum Schulkostenbeitrag. Mit der jetzt geforderten (zusätzlichen) Beteiligung wird deutlich, dass Geislingen nichts weniger versucht, als die bisherige (laufende) Schulkostenfinanzierung in Baden-Württemberg zu kippen und versucht wird, völlig neue Regeln aufzustellen.

Für Mühlhausen im Täle würde eine freiwillige (zusätzliche) Beteiligung einen finanziellen Aufwand von ca. 160.000 € bedeuten. In schwierigen Zeiten, bei denen eigene Maßnahmen nur sehr schwer, oder teilweise auch gar nicht umgesetzt werden können, ist es nicht verantwortbar, sich neben der laufenden Schulkostenfinanzierung noch freiwillig an den Sanierungskosten zu beteiligen.

6. Bürgerfragen

6.1. Wasser und Abwasseranschluss für die privaten Grundstücke im Umlegungsbereich Sänder

Ein Zuhörer fragte nach, ob seine beide Grundstücke, welche ihm nach der Umlegung „Sänder“ zugeteilt sind, jedes separat einen Anschluss an das Wassernetz und den Abwasserkanal bekommt oder jeweils nur ein Anschluss beide zukünftigen Grundstücke versorgen wird?

Der Vorsitzende führte aus, dass jedes neu gebildete Grundstück einen eigenen Wasser- und Kanalanschluss bekommt. So werden Komplikationen bei späterem Eigentümerwechsel vermieden.

7. Anfragen / Sonstiges

Sitzbänke für den Friedhof

Es wurden verschiedenen Angebote eingeholt. Dabei kristallisierte sich heraus, dass man keine geeignete Größe der Sitzbänke über den Kataloghandel bekommt. Es gibt keine Zweisitzer – Bank mit den gewünschten Maßen, nur eine Dreisitzer – Bank.

Aus diesem Grund wurde bei einem ortsansässigen Handwerker der Preis für eine Zweisitzer-Bank angefragt. Diese kann allerdings nicht in Edelstahl, sondern „nur“ pulverbeschichtet angeboten werden. Dabei kostet eine Zweisitzer-Bank so viel wie eine Dreisitzer – Bank aus dem Katalog. Der Verwaltung war es wichtig abzuklären, ob auch eine pulverbeschichtete Bank in Betracht kommt oder wegen der kürzeren Lebensdauer

ausscheidet. Der Bürgermeister wurde gebeten, nach günstigen, auch pulverbeschichteten Zweisitzer – Bänken zu suchen.